



Neubau Gemeindehaus

Ergebnis der Referendumsabstimmung vom 28.09.2025

Die Stimmbevölkerung hat an der Urne über folgende Vorlage abgestimmt:

Projekt Gemeindehaus – Ablehnung Zusatzantrag: Ausarbeitung einer Projektvariante basierend auf dem 1. Projekt, beinhaltend: Reduktion Volumetrie und Kosten, gleichbleibende Anordnung der Geschosse, Unterteilung Dachgeschoss in Bibliothek und zusätzlich einen akustischen Proberaum. Planungskosten CHF 150'000 (inkl. MwSt.). Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.06.2025.

Anzahl Stimmberechtigte:		1'965
Stimmrechtsausweise brieflich:	1'146	
davon ungültige Stimmabgaben brieflich:	13	1'133
Stimmrechtsausweise Urne:		20
Total gültig eingereichte Stimmrechtsausweise:		1'153
Stimmbeteiligung:	51.5 %	
Eingelangte Stimmzettel:	1'011	
Ausser Betracht fallende Stimmzettel:		
leere:	12	
ungültige:	0	
In Betracht fallende Stimmzettel:		999
Gestimmt haben mit JA:		399
Gestimmt haben mit NEIN:		600

Das Referendumsbegehren ist abgelehnt.

Wahl- und Abstimmungsbeschwerden sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Im weiteren Vorgehen wird nun das Projekt unverändert zum Gemeindeversammlungsbeschluss vom 24.06.2025 weiterbearbeitet.

Ergebnisse der Gesamterneuerungswahl von Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann vom 28. September 2025

Ergebnisse Wahl Gemeinderat (5 Sitze / 1. Wahlgang)

Stimmen haben erhalten:

Ender Norbert, Die Mitte (bisher)	719	gewählt
Balmer Martina, parteilos (bisher)	788	gewählt
Vock Lukas, SVP (bisher)	763	gewählt
Furrer Colleen, parteilos (neu)	218	nicht gewählt
Haas Nina, SVP (neu)	545	gewählt
Künzli Cécile, parteilos (neu)	415	nicht gewählt
Stoop Manuel, Die Mitte (neu)	656	gewählt

Weitere vereinzelte Stimmen haben erhalten: Moor Thomas (5), Mordasini Sascha (5), Müller Michael (5), Ochs Pius (5), Rohrer Anton (7) und restliche vereinzelt gültige Stimmen (44).

Total gültige Stimmen	4'175
Absolutes Mehr	418

Ergebnisse Wahl Gemeindeammann (1 Sitz / 1. Wahlgang)

Stimmen haben erhalten:

Ender Norbert, Die Mitte (bisher)	660	gewählt
-----------------------------------	-----	---------

Weitere vereinzelte Stimmen haben erhalten: Balmer Martina (61), Vock Lukas (91), Furrer Colleen (1), Haas Nina (6), Künzli Cécile (4), Stoop Manuel (11) und restliche vereinzelt gültige Stimmen (7).

Total gültige Stimmen	841
Absolutes Mehr	421

Ergebnisse Wahl Vizeammann (1 Sitz / 1. Wahlgang)

Stimmen haben erhalten:

Balmer Martina, parteilos (neu)	651	gewählt
---------------------------------	-----	---------

Weitere vereinzelte Stimmen haben erhalten: Ender Norbert (13), Vock Lukas (71), Furrer Colleen (1), Haas Nina (59), Künzli Cécile (14), Stoop Manuel (24) und restliche vereinzelt gültige Stimmen (3).

Total gültige Stimmen	836
Absolutes Mehr	419

Wahlbeschwerden sind innert 3 Tagen nach Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses eingeschrieben beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Wahlbüro, 29.09.2025

Schulwegsicherheit/Tempo-30-Zone/Begegnungszone Verkehrsordnung

Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit möchte der Gemeinderat folgende Massnahmen im Bereich «Schulareal» umsetzen: Schaffung einer Begegnungszone zwischen Schule und Dorfplatz, Einführung von Tempo 30 in der Schulumgebung, generelles Parkverbot auf der Rütistrasse sowie ein verkehrsfreier Schulweg, wobei die Zufahrt zu den Liegenschaften und zum Pfarreilokal weiterhin möglich, hingegen zur Kirche und zur Schule nicht mehr erlaubt ist. Der untere Teil der Rütistrasse soll als Begegnungszone mit Tempo 20 km/h gestaltet werden. Der obere Teil wird zur Tempo-30-Zone, was auch für die Nesselbacherstrasse im Dorfbereich gilt. Mit Geländern soll der Verkehr von und zu den Parkplätzen beim Feuerwehrgebäude Richtung Althauweg unterbunden und via Riedmattweg in die Nesselbacherstrasse geführt werden. Über das Massnahmenpaket wurde die Bevölkerung am 11.08.2025 orientiert.

Die notwendigen Signalisationen werden nachfolgend publiziert. Das Baugesuchsverfahren für die baulichen Massnahmen (ohne Signalisation) wird separat geführt.

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19.12.1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisierung vom 05.09.1979 werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

1.
Im Gebiet der Nesselbacherstrasse wird auf folgenden Strassen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festgesetzt und als Zone signalisiert:
 - Nesselbacherstrasse (ab Gnadenthalerstrasse / Hauptstrasse bei Parzelle 172, von Nesselbach her bei Parzelle 1342)
 - Schänisweg (ab Kulturland bei Parzelle 155, ab Althauweg bei Parzelle 1273)
 - Riedmattweg (ohne Signalisation, innerhalb der Zone)

- Im Gebiet der Rütistrasse wird auf folgenden Strassen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festgesetzt und als Zone signalisiert:
- Rütistrasse (ab Hägglingerstrasse bei Parzelle 297, bei Parzelle 269)
 - Im Isenbühl (ohne Signalisation, innerhalb der Zone)

Signal 2.59.1 «Zonensignal Tempo 30» und in Gegenrichtung Signal 2.59.2 «Ende Zonensignal Tempo 30»

2.
Im Gebiet der Schule wird auf folgenden Strassen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h festgesetzt und als Zone signalisiert:
 - Althauweg (ab Schänisweg bei Parzelle 1222)
 - Rütistrasse (bei Parzelle 643, ab Hauptstrasse bei Parzellen 295 (2 Signale) und 288)
 - Schulweg, Isenbühlweg, Haldenweg (ohne Signalisation, innerhalb der Zone)

Signal 2.59.5 «Begegnungszone» und in Gegenrichtung Signal 2.59.6 «Ende der Begegnungszone»

3.

Auf der Parzelle 160 wird das Abstellen von Fahrzeugen erlaubt:

- Vom Riedmattweg bei Parzelle 840

Signal 4.17 «Parkieren gestattet» mit Parkanordnung

4.

Entlang der Rütistrasse wird ein Parkverbot festgesetzt und als Strecke signalisiert:

- Fahrtrichtung Osten: bei Parzelle 297
- Fahrtrichtung Westen: bei Parzelle 269

Signal 2.50 «Parkieren verboten» und Signal 5.05 «Anfangstafel»

5.

Entlang der Rütistrasse wird ein Parkverbot festgesetzt und als Strecke signalisiert:

- Fahrtrichtung Osten: bei Parzelle 838
- Fahrtrichtung Westen: bei Parzelle 849

Signal 2.50 «Parkieren verboten» und Signal 5.04 «Wiederholungstafel»

6.

Auf dem Schulweg wird der Verkehr wie folgt eingeschränkt:

- Schulweg (ab Hauptstrasse bei Parzelle 1086)

Signal 2.14 «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» mit Zusatztext «Zufahrt zu Liegenschaften 2a, 3 und Pfarreilokal gestattet. Keine Zufahrt zu Kirche und Schule»

7.

Bei der Ausfahrt «Postparkplatz» in die Rütistrasse wird das Stop-Signal aufgehoben:

- Stop (Signal 3.01) bei der Ausfahrt «Postparkplatz» in die Rütistrasse

Der Signalisationsplan kann bei der Gemeindeverwaltung zu den regulären Öffnungszeiten und auch online unter www.niederwil.ch eingesehen werden.

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 06.10.2025 bis 04.11.2025 beim Gemeinderat Niederwil einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verkehrsbeschränkungen werden erst nach erfolgter Signalisation rechtskräftig.

Veranstaltungskalender Oktober

Die Veranstaltungen vom Oktober lesen Sie aus Platzgründen bitte online unter www.niederwil.ch nach. Vielen Dank fürs Verständnis.